# Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses Podelzig

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 14.03.2017

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:11 Uhr

Sitzungsort: im Deutsch - Polnischen Kulturzentrum, Schulstraße 5,

15326 Podelzig

#### **Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Maik Wissmann

<u>Mitglieder</u>

Herr Maik Jahn Herr Reinhard Tietz

<u>Bürgermeisterin</u>

Frau Angelika Knispel

Sachkundige Einwohner

Herr Ulf Gläsner

Frau Eike Schwarzbach

**Einwohner** 

Herr Roland Buggisch

<u>Amtsverwaltung</u>

Frau Eyleen Franke

**Schriftführung** 

Frau Annett Malke

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.02.2017
- 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.02.2017
- 2. Einwohneranfragen
- 3. Information Stand Bäume (BE: Herr Tietz)
- 4. Beratung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Podelzig

- 5. Beratung zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Podelzig
- 6. Sonstiges

#### Nicht öffentlicher Teil

- 7. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 14.02.2017
- 8. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 14.02.2017
- 9. Sonstiges

#### Öffentlicher Teil

# 1. Zur Geschäftsordnung

#### 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Ausschussmitgliedern ordnungs- und fristgerecht zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

# 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind ggf. anzuzeigen.

### 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 3 von 3 Ausschussmitgliedern sind anwesend.

#### 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.02.2017

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

# 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.02.2017

Beratung Baumpflanzung – 3 Spitzahorn:

Herr Wissmann: Nicht im Eingangsbereich des Kulturzentrums sondern auf dem Kitagelände. Standort festgelegt?

Herr Tietz: Vor-Ort-Augenschein mit dem Gemeindearbeiter

Festlegung: Standort wird markiert und Frau Reich innerhalb von 7 Tagen mitgeteilt.

#### Heckenpflanzung Spielplatz Klessin:

Herr Tietz: Information zu Kostenschätzungen, (Hecke Länge ca. 40 m /Breite ca. 4 m breit). Pflegeleichte, kostengünstige Hecke als Windschutz gesucht.

Diskussion zu Kosten und Umfang der Hecke. Summe sollte in der Gemeindevertretung beraten werden.

Herr Wissmann: Noch in der Findungsphase, Realisierung der Pflanzung nicht vor Herbst 2017.

Festlegung: Herr Gläsner, Herr Tietz und Frau Schwarzbach erarbeiten einen konstruktiven Vorschlag zur Bepflanzung mit spielplatztauglichen Pflanzen.

<u>Holzverkauf:</u> Herr Tietz: Bisher 9 Selbstwerbeverträge, 1.738,00 € Einnahmen. Alle Verträge beim Amt, Zahlungsaufforderungen erfolgen durch das Amt.

Herr Wissmann: Bitte an das Amt um Rücklauf, ob alle Beträge eingegangen sind.

Information und Diskussion zum Sachstand der Aufräum- und Baumfällungsmaßnahmen im Gemeindebereich.

<u>Arbeitseinsatz am 25.03.2017:</u> Maßnahmen: Freischnitt der Priesterschlucht, Abharken der Wanderwege. Treffpunkt vor der Kita. Warme Mittagsverpflegung durch Bürger für Podelzig ab 12.30 Uhr. Verantwortlicher zur Leitung des Arbeitseinsatzes wird gesucht, Herr Wissmann ist terminlich verhindert.

<u>Bushaltestelle Klessin:</u> Herr Wissmann: Bauzaun steht, Arbeiten haben begonnen, Fertigstellungstermin noch nicht bekannt.

<u>Krippenbereich – Muffiger Geruch:</u> Herr Wissmann: Raum wurde durch Gutachter geprüft, Termin mit Büro PRO 3 am 29.03.2017

<u>Turnhalle:</u> Herr Wissmann: Firma Form & Farbe hat die Fleckenbildung nochmals behandelt.

<u>Fassade Kita, vorderer Teil:</u> Herr Wissmann: Ausschreibung ist erfolgt, Bauanlaufberatung am 29.03.2017 um 08.00 Uhr, Teilnahme durch Bauausschussmitglieder ist abzusichern.

<u>Reitweiner Weg, Kreuzungsbereich:</u> Herr Wissmann: Kostenschätzung hat stattgefunden, Büro Friedrich bereitet Ausschreibungsunterlagen in den nächsten 4 Wochen vor. Erläuterung technischer Ausführung.

#### 2. Einwohneranfragen

Es werden keine Einwohneranfragen gestellt.

## 3. Information Stand Bäume (BE: Herr Tietz)

Dieser TOP entfällt, da die Information unter TOP "1.5 Auswertung der Niederschrift" gegeben wurde.

# 4. Beratung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Podelzig

Frau Franke erläutert die Änderungen im neuen Satzungsentwurf. Sie empfiehlt den Bauausschussmitgliedern, die Laubbeseitigung mit in die Satzung aufzunehmen, siehe § 3.

Sie fragt an, ob die Umgehungsstr. Schmiedeberg und der Zeisigberg mit in die Anlage zur Satzung und auch in den Winterdienstvertrag aufgenommen werden sollen. Problematisch gestalte sich wegen der schmalen Straße auch der Winterdienst im Ahornweg für das beauftragte Unternehmen. Dies habe bereits geäußert, den Winterdienst dort nicht mehr übernehmen zu wollen.

Das in Podelzig eingesetzte Fahrzeug (W 50) sei zu breit für die Straße und habe dort bereits Schäden verursacht (Zaun und Straßenlaterne), ein Multicar müsste im Ahornweg extra eingesetzt werden.

Frau Franke fragt an, ob die Beräumung des Ahornweges auf die Anlieger übertragen werden solle. Ansonsten wäre eine Neuausschreibung des Winterdienstes möglich.

Die örtlichen Gegebenheiten und eine mögliche Neuausschreibung der Winterdienstleistungen werden ausgiebig diskutiert. Problemzone im Ahornweg sei der Wendehammer.

Mit dem bisherigen Winterdienstunternehmen ist noch ein klärendes Gespräche bezüglich des Ahornwegs zu führen. Eine Alternative für die Schneebeseitigung der linken Ecke besteht seitens der Gemeinde. Außerdem muss geprüft werden, welche Möglichkeiten durch den Gemeindearbeiter zu einer Räumung in diesem Bereich bestehen.

Problembereich Unterdorf: Herr Wissmann und Herr Tietz erinnern, dass es bei Glätte schwer sei, aus dem Unterdorf herauszukommen. Herr Tietz: Der Weg in der Schlucht ist extra gebaut worden, da hier kaum Schneeverwehungen auftreten. Bei Frost und gefrierender Nässe sei er jedoch gefährlich.

Frau Franke bittet, bei Glätteproblemen immer sofort das Ordnungsamt zu verständigen, damit man den Winterdienstbetrieb unverzüglich informieren könne.

Hinsichtlich der Straßenreinigungspflicht informiert Frau Franke über die Aufgaben, welche den Anliegern an Gemeindestraßen aus der Satzung entstehen:

Im Sommer: Laub unverzüglich aufnehmen, Müll aufsammeln, Unkraut am Straßenrand entfernen, Straße zur Hälfte fegen, ca. alle 3 Wochen.

Im Winter: Räumung des Gehwegs und auch eines Ersatzgehweges (z. B. Straßenrand oder Trampelpfad). Die Räumung der Fahrbahn übernimmt der Winterdienst.

Festlegung: Eine Überarbeitung der Tabelle ist erforderlich. Es ist zu prüfen, wo Ersatzgehwege vorhanden sind.

Dies gelte jedoch nicht für Ortsdurchfahrten. Betreffens der neuen Ortsdurchfahrt erklärt Frau Franke, dass diese eine Hauptverkehrsstraße sei. Hier erfolge keine Sommer- und Winterreinigung durch die Anwohner. Ebenso entfalle die Laub- und Müllbeseitigung. Dafür sei hier die Gemeinde zuständig. Die Anwohner hätten nur den Gehweg zu fegen und den Grünstreifen zwischen Grundstück und Gehweg.

Herr Wissmann schlägt vor, die Gehwege vor den Grundstücken der Ortsdurchfahrt durch den Gemeindearbeiter räumen zu lassen (Traktor). Die Bürger könnten im Sommer alle Pflegearbeiten bis zur Straße übernehmen.

Es erfolgt eine Diskussion zu Haftungsfragen, falls es dabei Unfälle gibt. Zudem seien die Bürger nicht verpflichtet, weil die Regelung so nicht in der Satzung stehe.

Herr Wissmann regt an, eine solche Regelung in die Satzung aufzunehmen. Frau Franke gibt zu Bedenken, ob nicht besser eine Straßenreinigungsgebührensatzung erstellt werden solle. Die Gemeinde könne sich auch entscheiden, den Gehweh ganz durch den Winterdienst räumen zu lassen. Gesetzlich sei es nicht möglich, die Bürger bis zur Fahrbahnkante räumen zu lassen. Sie informiert über die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Lebus, welche derzeit gerade überarbeitet werde. Dann erfolge eine Umlage der Kosten auf die Bürger.

Herr Wissmann meint, dass sich die Gemeinde zu der Maßnahme verpflichten müsse, dann wäre auch der Bürger verpflichtet und haftbar bei Stürzen und Schäden.

Frau Franke entgegnet, dass Winterdienstkosten und Gemeindearbeiterkosten im Winter und Sommer umzulegen seien, heraus falle dabei jedoch die Gullyreinigung. In Lebus würden auch Sachkosten- und Lohnkostenpauschalen mit eingerechnet. Dann erfolge eine Umlage auf alle Bürger. In Lebus gebe es derzeit einen ersten Satzungsentwurf. In den meisten Ämter der Umgebung gelten bereits Satzungen. Im Amtsbereich Lebus sei das jedoch noch nicht der Fall.

Die Umlage der Kosten erfolge entsprechend der Grundstückslänge.

Frau Knispel bittet um Übermittlung des Lebuser Entwurfs zur Kenntnis. Sie verweist auf das Problem der ehemaligen BHG. Die Gemeinde solle auch nicht die Verpflichtung für alle Grundstücke in der Gemeinde übernehmen, auch aus Versicherungsgründen.

Bitte ans Amt: Die Möglichkeiten, eine Pflege der Grünstreifen mit in die Satzung zu nehmen, sollen geprüft werden, ähnlich der Satzung des Amtes Schwielochsee.

Frau Franke bezweifelt, dass die eine solche Regelung in der Satzung genehmigungsfähig ist.

Herr Wissmann schlägt eine Bürgerversammlung zum Thema Straßenreinigung vor.

Niederschlagswasser: Frau Knispel spricht die Ableitung von Niederschlagswasser von privaten Grundstücken auf den öffentlichen Straßenraum an. Die Bürger hätten für eine Versicherung auf ihrem eigenen Grundstück zu sorgen. Auch dies müsse in die Satzung eingearbeitet werden. Dazu müsse im Amtsblatt noch einmal explizit hingewiesen werden. Gegebenenfalls sollten auch Kontrollen vor Ort erfolgen. Auch ein Schreiben an alle Bürger könne hier noch einmal Klarheit schaffen.

Hundekot: Frau Franke fragt an, ob die Verpflichtung zur Hundekotbeseitigung in die Satzung mit aufgenommen werden könne.

Frau Franke verweist auf die ordnungsrechtliche Verfügung im Amtsbereich. Tierkot ist unverzüglich vom Verursacher zu entfernen. Tut es der Verursacher nicht, ist der Grundstücksbesitzer in der Pflicht – so die Regelung in der Brandenburgischen Hundehalterverordnung.

# 5. Beratung zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Podelzig

Herr Wissmann informiert über die Parksituation vor dem Gemeindezentrum. Die Stellplätze reichen im öffentlichen Tagesgeschäft nicht mehr aus. Er stellt klar, dass niemand ein Anrecht auf einen Parkplatz vor dem Gemeindezentrum hat. Allerdings haben viele Mieter auch Publikumsverkehr. Die vorhandene Stellplatzsatzung datiert aus 2005.

Herr Wissmann stellt eine Schaffung von mehr Stellflächen mittels Änderung der Ausrichtung zur Diskussion.

Auch mit dem Lutherstift als Mieter müsse wegen der Schaffung von Parkraum gesprochen werden. Frau Rode habe dazu bereits mit der Verwaltungsleiterin des Lutherstifts gesprochen. Frau Wilde habe versichert, dass bei einer Vermietung von Räumlichkeiten im oberen Bereich der Lutherstiftsseite auch Stellflächen geschaffen würden. Dazu wolle man weiter im Gespräch bleiben.

Herr Wissmann betont, die bisherige Satzung solle nicht verändert, sie müsse nur besser umgesetzt werden.

Frau Knispel informiert über einen Termin mit dem Lutherstift am 10.04.2017 in der Amtsverwaltung. Dort könne das Problem noch einmal angesprochen werden.

Herr Wissmann bittet um Antwort vom Amt, wie viele Stellplätze das Lutherstift vertraglich entsprechend seiner Fläche vorhalten müsse.

Festlegung: Die Bauausschussmitglieder wollen sich vor Ort Gedanken machen, wie der gegenwärtige Zustand zu verändern ist (Änderung der Gestaltung, Erweiterung der befestigten Fläche).

# 6. Sonstiges

<u>Umleitungsstrecke:</u> Herr Wissmann: Information über Begehung mit Gutachter aus der 10. KW, Auftrag des Gutachters: Dokumentation des Zustands der Umleitungsstrecken. Anwesend auch: Herr Knopp, Frau Knispel, Herr Wissmann

Zustand der Umleitungsstrecken: viele neue Schäden, z. B. abgebrochene Bordsteinkanten. Ist so dokumentiert worden. Gutachter ist gebeten, nicht nur Reparaturen sondern eine komplett neue Verlegung für den Wuhdener Weg zu empfehlen.

Schreiben vom Landesbetrieb Straßenwesen ist eingegangen: Reparaturen der Umleitungsstrecken voraussichtlich aufgrund von Überlastung nicht vor Mitte 2018.

Verwaltungsvereinbarung: Frau Knispel informiert zum Inhalt der Verwaltungsvereinbarung.

 ${\hbox{\tt N\"a\'chste Sitzung:}}\ 11.04.2017,\ 19.00\ {\hbox{\tt Uhr}}\ - {\hbox{\tt Herr Wissmann entschuldigt sich vorab.}}\ {\hbox{\tt Herr Tietz}}\ {\hbox{\tt \"ubernimmt den Vorsitz.}}$ 

# **Maik Wissmann**

Vorsitzender des Bau- und Ordnungsausschusses Podelzig